

Begründung:

In der Zeit vom 14.08.2017 – 13.09.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Parallelverfahren mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ durchgeführt, weil die im zurzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens ausgewiesene Multifunktionsfläche sowie ein weiterer als Grünfläche gekennzeichnete Bereich in Gewerbefläche zu ändern war.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte dem Entwurf der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.